

Internes Aktenzeichen: 23-X01

Rechtswidrige Kündigung einer kommunalen Halle wegen angeblich drohenden gewaltbereiten Gegendemonstrationen

Am 25. Jan. 2023 unterzeichnete ich einen Mietvertrag für die FILharmonie Filderstadt, einer kommunalen Halle. Diese wurde mir am 7. März 2023 von der Geschäftsführerin der Halle gekündigt, mit der Begründung:

Nach Abschluss des Mietvertrags erreichen uns vermehrt konkrete Hinweise, dass auf Grund Ihrer geplanten Veranstaltung mit Gegendemonstrationen zu rechnen ist. Hierbei ist von Schäden durch Dritte auszugehen.

Zeigt sich nach Abschluss des Mietvertrags, dass die Gefahr von Straftaten und Gewalttätigkeiten, die von der Veranstaltung selbst ausgehen oder mit ihr im Zusammenhang stehen, besteht, ist die Vermieterin berechtigt vom Vertrag gem. Nr. 1 der Benutzungsordnung der FILharmonie Filderstadt zurückzutreten.

Von diesem Recht machen wir hiermit Gebrauch.

Meine Rückfragen ergaben keine konkreten Hinweise, was genau vorgefallen war. Die Mitarbeiter hatten einen Maulkorb verpasst bekommen – sie durften nicht mit mir darüber sprechen. Auch Rückfragen beim Ordnungsamt ergaben keine konkreten Hinweise auf drohende Gewalttaten oder überhaupt geplante Gegendemonstrationen.

Am 22. März 2023 richtete mein Anwalt Friedemann Däblitz (Kanzlei Markus Haintz, Ulm) einen ausführlich begründeten Eilantrag an das Verwaltungsgericht Stuttgart.

Diesem Antrag wurde vom VG stattgegeben. Das Symposium kann somit stattfinden.

Artikel vom 13. März 2023 auf impfkritik.de

Was steckt wirklich hinter den Drohungen gegen das 13. Stuttgarter Impfsymposium?



Gegen das für den 19.-21. Mai 2023 in der FILharmonie Filderstadt geplante 13. Stuttgarter Impfsymposium sind angeblich bei der Tagungshalle Drohungen eingegangen. Um Straftaten und Sachbeschädigungen durch gewaltbereite Gegendemonstranten zu verhindern, kündigte Oberbürgermeister Christoph Traub kurzerhand den Mietvertrag mit dem Veranstalter, einem Herrenberger Medizin-Journalisten. Dieser sieht heftige Interessenkonflikte bei Traub und kündigte den Gang vor das Verwaltungsgericht an. Die Vorbereitungen für die Veranstaltung würden nicht eingestellt, Anmeldungen weiter bearbeitet.

(ht, 13. März 2023) Das von dem Herrenberger Medizin-Journalisten Hans U. P. Tolzin seit 2003 organisierte Stuttgarter Impfsymposium gilt bei vielen kritischen Geistern als eines der wichtigsten deutschsprachigen Foren der industrieunabhängigen Impfaufklärung. Es fand bisher allein in der FILharmonie Filderstadt neunmal statt. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Halle sei bisher immer vorbildlich und reibungslos gewesen, so Tolzin.

Wenn es jedoch nach Christoph Traub, dem Oberbürgermeister von Filderstadt geht, dann soll das für die diesjährige Tagung nicht mehr gelten. Unter Verletzung des im Januar abgeschlossenen Mietvertrages wies er die Geschäftsführung der Halle an, das Symposium wieder auszuladen. Die Begründung: Es hätten sich Gegendemonstrationen angekündigt, deshalb sei mit Straftaten und Sachbeschädigungen zu rechnen.

Telefonische Nachfragen bei Mitarbeitern der FILharmonie nach den konkreten Vorfällen seien ausweichend beantwortet worden, so Tolzin: Man habe die Anweisung des Bürgermeisters, sich nicht zur Sache zu äußern.

Der Leiter des städtischen Ordnungsamtes habe auf Anfrage im Zusammenhang mit der Tagung nur ganz allgemein auf „*kontroverse Diskussionen in einschlägigen sozialen Medien*“ verwiesen, ohne jedoch konkrete Angaben zu angemeldeten Gegendemonstrationen und Erkenntnisse über geplante Straftaten machen zu können.

Für Tolzin ist damit die Begründung für das Verbot des Symposiums nicht nachvollziehbar. Die vordringlichste Aufgabe eines Oberbürgermeisters als gewählten Volksvertreter und Ortspolizeibehörde sei doch wohl, zu erwartende Straftaten mit angemessenen Mitteln im

Keim zu unterbinden, z. B. durch entsprechende Auflagen für Gegendemonstranten sowie deren Durchsetzung durch die örtliche Polizei.

Tolzin äußerte sich darüber hinaus verwundert darüber, dass nicht sofort Strafanzeige gegen die Urheber der Drohungen erstattet wurde. Er habe dies nun selbst nachgeholt.

Zwar habe er durchaus Verständnis für die Situation des Bürgermeisters, er werde jedoch juristisch auf den Mietvertrag bestehen. Der Vorgang liege bereits bei seinem Anwalt. Tolzin wörtlich:

„Dass ein Bürgermeister, der in seiner Stadt die umstrittenen Corona-Maßnahmen so rigoros umgesetzt hat wie OB Traub, nun in der Zwickmühle steckt, wenn es um die öffentliche Aufarbeitung der Corona-Krise geht, ist zwar nachvollziehbar, muss aber in einer echten Demokratie durch einen offenen Diskurs geklärt werden. Die amtsmissbräuchliche Unterdrückung unangenehmer Meinungen ist dagegen ein demokratischer Rückschritt.“

Oberbürgermeister Traub sei bei aller Kritik an seinem Verhalten herzlich eingeladen, an der geplanten Tagung und insbesondere der Podiumsdiskussion am Samstagabend teilzunehmen und bei der Gelegenheit sein Handeln während der Corona-Krise zu erläutern.

Die Vorbereitungen für das Symposium würden jedenfalls nicht gestoppt, so Tolzin. Wer sich anmelden wolle, könne dies weiterhin tun. Auch die Werbung für die Veranstaltung würde weiterlaufen.

Artikel auf impfkritik.de vom 17. April 2023

Sieg vor Gericht: Das Impfsymposium kann stattfinden!

Gericht stoppt Willkür:
Das 13. Stuttgarter
Impfsymposium
kann stattfinden!
vom 19. bis 21. Mai 2023
Jetzt anmelden:
impf-report.de

Weil dem Oberbürgermeister von Filderstadt das - ausdrücklich coronakritische - Stuttgarter Impfsymposium möglicherweise politisch nicht genehm war, kündigte er kurzerhand den - unterzeichneten - Mietvertrag für die städtische Halle. Diese Kündigung hat nun das Verwaltungsgericht Stuttgart für nichtig erklärt. Die von der Stadt vorgebrachten Behauptungen erwiesen sich rundum als Luftnummer.

Kurzmeldung der Anwaltskanzlei Haintz-legal.de

Cancel-Culture unterliegt erneut: [13. Stuttgarter Impfsymposium](#) darf trotz Kündigung wie geplant vom 19. bis 21. Mai 2023 in der FILharmonie Filderstadt stattfinden (VG Stuttgart, Beschl. vom 13.04.2023 - 7 K 1743/23)

Für Hans Tolzin, den Veranstalter des 13. Stuttgarter Impfsymposiums, konnten wir beim Verwaltungsgericht Stuttgart eine einstweilige Anordnung gegen die Stadt Filderstadt erwirken.

Die Stadt muss unserem Mandanten ihr Kultur- und Kongresszentrum für das 13. Stuttgarter Impfsymposium zur Verfügung stellen.

Herr Tolzin bat uns, den Beschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. So kann in Parallelfällen auf die Argumente des Gerichts zurückgegriffen werden.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Bezüglich weiterer Ausführungen verweisen wir auf unsere Kanzlei-Website, welche die [komplette Pressemitteilung](#) enthält.

Markus Haintz
Rechtsanwalt
[Haintz-legal.de](https://haintz-legal.de)
([Twitterlink](#))

Cancel-Culture unterliegt erneut: 13. Stuttgarter Impfsymposium darf trotz Kündigung wie geplant vom 19. bis 21. Mai 2023 in der FILharmonie Filderstadt stattfinden

17.04.2023

Das [13. Stuttgarter Impfsymposium](#) darf trotz Kündigung wie geplant vom 19. bis 21. Mai 2023 in der FILharmonie Filderstadt stattfinden.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart kann hier heruntergeladen werden: [VG Stuttgart, Beschl. vom 13.04.2023 - 7 K 1743/23](#)

Für Hans Tolzin, den Veranstalter des 13. Stuttgarter Impfsymposiums, konnten wir beim Verwaltungsgericht Stuttgart eine einstweilige Anordnung gegen die Stadt Filderstadt erwirken. Die Stadt muss unserem Mandanten ihr Kultur- und Kongresszentrum für das 13. Stuttgarter Impfsymposium zur Verfügung stellen. Herr Tolzin bat uns, den Beschluss der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. So kann in Parallelfällen auf die Argumente des Gerichts zurückgegriffen werden.

Wie in acht Jahren zuvor hatte das Kongresszentrum ursprünglich auch keine Bedenken gehabt und einen Vertrag mit dem Veranstalter geschlossen. Die Stadt wollte sich jedoch nicht an die vertragliche Vereinbarung halten. Die vorgetragenen Bedenken erwiesen sich bei einer Überprüfung durch das Verwaltungsgericht jedoch als haltlos.

Der "Hammer": Die Geschäftsführerin der Philharmonie Filderstadt hat sogar beim Verfassungsschutz nachgefragt, ob dort relevante Erkenntnisse gegen den Antragsteller vorlägen. Dieser hat verneint. Die Stadt konnte letztlich nur die E-Mail eines Mitarbeiters des Ordnungsamtes vorweisen, der befürchtete, bei dem Impf-Symposium würde - Zitat - „ähnliches drohen, wie der am 12.5.2023 stattfindenden Veranstaltung des Historikers Daniele Ganser“: Demonstrationen und Gegendemonstrationen.

Dabei ergab sich aus den Akten nicht einmal, dass überhaupt Demonstrationen zu erwarten wären. Selbst wenn kann jedoch die bloße Befürchtung einer aufgeheizten Stimmung keine Vertragsbrüchigkeit rechtfertigen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat seine Kontrollfunktion hier korrekt ausgeübt und die Stadt Filderstadt in die verfassungsrechtlichen Schranken zurückverwiesen. Wir sind zuversichtlich, dass die Stadt Filderstadt diese Entscheidung nicht mit der Beschwerde angreifen wird. Außer Kosten für die Staatskasse sähen wir jedenfalls keine Aussicht auf Erfolg.

Markus Haintz
Rechtstanwalt